

**Rubrik:** Bau, Raum, Verkehr und Energie  
**Unterrubrik:** Öffentliche Planaufgabe  
**Publikationsdatum:** KABVS 02.04.2026  
**Öffentlich einsehbar bis:** 02.04.2027  
**Meldungsnummer:** BA-VS10-0000001230

**Publizierende Stelle**

Canton du Valais - Service de la mobilité, Kanton Wallis - Dienststelle für Mobilität, Rue des Creusets 5, 1950 Sion.

## **Öffentliche Planaufgabe – NE22 Turtig - Raron, Ersatz der beiden Rotten - Brücken, Raron**

**Titel der Planaufgabe**

NE22 Turtig - Raron, Ersatz der beiden Rotten - Brücken

**Projektbeschreibung**

Das Departement für Mobilität, Raumentwicklung und Umwelt legt durch die Dienststelle für Mobilität, im Einverständnis mit der Gemeinde Raron, das Auflageprojekt „Ersatz der beiden Rotten - Brücken in Raron“, auf der Strasse NE22 Turtig - Raron, auf Gebiet der Gemeinde Raron, während dreissig Tagen gemäss den Artikeln 39 ff. des Strassengesetzes (StrG) vom 3. September 1965 öffentlich auf.

**Gesuch um Ergänzung des Kantonalen Alltagsradverkehrsnetz**

Gleichzeitig legt das Departement für Mobilität, Raumentwicklung und Umwelt durch die Dienststelle für Mobilität, im Einverständnis mit der Gemeinde Raron, gestützt auf die Art. 22 ff. des Gesetzes über den öffentlichen Verkehr und den Alltagslangsamverkehr (GÖVALV) vom 15. September 2022 das Auflageprojekt «Aufnahme der Langsamverkehrsstrecke Verbindung Raron - Bahnhof Raron inklusive der neuen LV - Brücke in das Kantonale Alltagsradverkehrsnetz» öffentlich auf.

**Gesuch um Ausnahmegewilligung für das Bauen im Gewässerraum (Art. 41c GSchV)**

Weiter wird als ein Bestandteil des Projekts auch das Dossier «Gesuch um Ausnahmegewilligung für das Bauen im Gewässerraum», welches um die Erteilung einer Ausnahmegewilligung für Anlagen innerhalb des Gewässerraums des Rottens ersucht, gestützt auf Art. 14 Abs. 4 des kantonalen Gesetzes über die Naturgefahren und den Wasserbau (NGWB) vom 10. Juni 2022 in Verbindung mit Art. 41c der Gewässerschutzverordnung (GSchV) vom 28. Oktober 1998 öffentlich aufgelegt.

**Spezialbewilligungen gemäss der Gewässerschutzgesetzgebung**

Zusätzlich wird das Gesuch um Erteilung weiterer Spezialbewilligungen gemäss der Gewässerschutzgesetzgebung gestellt (gestützt auf Art. 6 und Art. 19 des Bundesgesetzes über den Schutz der Gewässer (GSchG) vom 24. Januar 1991).

Das Projekt benötigt zudem, gestützt auf Art. 38 des Gewässerschutzgesetzes (GSchG) vom 24. Januar 1991, eine Ausnahmegewilligung für das Überdecken von Fliessgewässern.

**Gesuch für technische Eingriffe in ein Fischereigewässer**

Zusätzlich wird, in Anwendung von Art. 8 des Bundesgesetzes über die Fischerei (BGF) vom 21. Juni 1991 und Art. 56 ff. des kantonalen Fischereigesetzes (kFG) vom 15. November 1996, das im Aufgatedossier enthaltene Gesuch für technische Eingriffe in ein Fischereigewässer, öffentlich aufgelegt.

## Rodung von Wald und Entfernung von Ufervegetation

Für das Projekt ist eine Rodungsbewilligung gemäss Art. 5 des Bundesgesetzes über den Wald (WaG) vom 4. Oktober 1991 notwendig. Im Einverständnis mit der kantonalen Dienststelle für Wald, Natur und Landschaft, Kreis Oberwallis und in Anwendung von Art. 15 des kantonalen Gesetzes über den Wald (kWaG) vom 14. September 2011 und Art. 8 der Verordnung über den Wald (kWaV) vom 30. Januar 2013 sowie Art. 23 der Verordnung über den Natur- und Heimatschutz (kNHV) vom 20. September 2000 wird das Rodungsgesuch und das Gesuch um Entfernung von Ufervegetation wie folgt gestellt:

Gesuchstellerin : DMRU, DFM, Kreis 1 - Oberwallis

Zweck der Rodung : Ersatz der beiden Rotten - Brücke in Raron

Standort der Rodung :

Koordinaten 2'627'866 / 1'128'454 (Gemeinde Raron)

Rodungsfläche :

- Definitive Rodung von 336 m<sup>2</sup> Wald
- Definitive Rodung von 69 m<sup>2</sup> Wald & Ufervegetation
- Definitive Rodung von 0 m<sup>2</sup> Ufervegetation
- Temporäre Rodung von 109 m<sup>2</sup> Wald
- Temporäre Rodung von 1'220 m<sup>2</sup> Wald & Ufervegetation
- Temporäre Rodung von 114 m<sup>2</sup> Ufervegetation

### Visa

Staatsrat Franz Ruppen

### Veröffentlichungsdatum

02.04.2026

### Rechtsmittel / Einsichtnahme

Allfällige Einsprachen sind innert 30 Tagen seit Bekanntmachung im Amtsblatt schriftlich und begründet bei der Gemeindeverwaltung der Standortgemeinde Raron einzureichen. Die Pläne und Unterlagen können während der dreissigtägigen Frist bei der Gemeindeverwaltung von Raron, bei der Dienststelle für Mobilität, Gebäude « Mutua », rue des Creusets 5, 1950 Sitten oder bei der Dienststelle für Mobilität, Kreis 1 - Oberwallis, Kantonsstrasse 275, 3902 Brig-Glis, eingesehen werden.

### Kontaktstelle

Canton du Valais - Service de la mobilité, Kanton Wallis - Dienststelle für Mobilität  
Rue des Creusets 5  
1950 Sion

### Frist

30 Tage

Franz Ruppen

Staatsrat  
Conseiller d'Etat